

## **Einzelregelungen**

### *Italienische Orgel*

1. Es ist darauf zu achten, dass die Schrankflügel nicht weiter als um 180° geöffnet werden (Abbruchgefahr!)
2. Grundsätzlich ist das Öffnen der Laden, das Berühren der Pfeifen und das Nachstimmen verboten.
3. Das Pedal darf nicht entfernt werden.
4. Das Instrument muss nach Gebrauch unbedingt wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.
5. Mit Rücksicht auf die sonstige Nutzung des Instituts darf die Orgel während des Studienbetriebs nicht, bzw. nur im Rahmen von Lehrveranstaltungen bespielt werden.

### *Französische Orgel*

1. Grundsätzlich ist das Betreten des Inneren der Orgel sowie das Besteigen des Stimmgangs, ebenso das Berühren der Prospektpfeifen und das Nachstimmen verboten.
2. Mit Rücksicht auf die sonstige Nutzung des Instituts und die Anwohner darf die Orgel während des Studienbetriebs nur eingeschränkt bespielt werden. Spätestens um 22 Uhr ist das Spiel einzustellen.
3. Wegen ungünstiger Aufwärmung des Rückpositivs und der Lingualregister ist das Beheizen der Kapelle zu vermeiden, darum sind die Türen besonders während der Heizperiode geschlossen zu halten.

### *Cembalo*

1. Auf Grund seiner originalen Beschaffenheit und deren Abnutzung ist das Instrument besonders zu schonen und nur in genehmigten Ausnahmefällen länger bespielbar.
2. Das selbstständige Stimmen ohne ausdrückliche Erlaubnis ist verboten, ebenso das Herausheben der Springer oder etwa das Aufziehen neuer Saiten.
3. Das Instrument darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis fachgerecht innerhalb des Musiksaals bewegt werden.
4. Das Instrument ist nach der Benutzung unbedingt wieder zu verschließen.
5. Das abnehmbare Notenpult ist beim Instrument zu belassen.

### *Hammerflügel*

1. Der Hammerflügel darf vergleichbar den Orgeln bespielt werden.
2. Das selbstständige Nachstimmen ist verboten.
3. Das Instrument darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis fachgerecht innerhalb des Musiksaals bewegt werden.
4. Das Instrument ist nach der Benutzung unbedingt wieder zu verschließen.

### *Konzertflügel*

1. Der Flügel dient in erster Linie dem Konzertieren.
2. Das selbstständige Nachstimmen ist verboten.
3. Das Berühren des Instrumenteninneren insbesondere der Dämpfer ist verboten, für das so genannte „Inside-Spiel“ ist eine besondere Genehmigung erforderlich.
4. Das Instrument ist nach der Benutzung unbedingt wieder zu verschließen.

Tübingen, 19.11.2021

Geschäftsführender Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts

## **Benutzungsordnung**

### **für die Tasteninstrumente des Musikwissenschaftlichen Instituts**

*(Italienische Orgel, Französische Orgel, Clavichord, Cembalo, Hammerflügel und Konzertflügel)*

1. Die Instrumente dienen vorrangig dem Zweck der Lehre und Forschung sowie zum Konzertieren, es sind keine Übeinstrumente.
2. Die Italienische Orgel im Saal, die Französische Orgel in der Kapelle sowie Hammerflügel, Cembalo und Clavichord stehen den Studierenden der Musikwissenschaft und, soweit möglich, anderen interessierten Personen zur wissenschaftlichen Beschäftigung und Weiterbildung nach vorheriger Absprache zur Verfügung.
3. Darüber hinaus steht das betreffende Instrumentarium einschließlich des Konzertflügels im Saal den Studierenden zum Musizieren in studentischen Ensembles nach entsprechender Rücksprache und in den Lehr- und Konzertveranstaltungen des Instituts zur Verfügung.
4. Die Aushändigung der jeweiligen Raum- und Instrumentenschlüssel erfolgt nach Genehmigung durch das Sekretariat oder die Hilfskräfte. Die Entgegennahme der Schlüssel ist entsprechend zu quittieren und schließt die Anerkennung der Benutzungsordnung ein.
5. Die zeitliche Abstimmung wird bei der Schlüsselausgabe geregelt.
6. Den Einzelregelungen zur Benutzung der Instrumente ist Folge zu leisten.
7. Jeder Benutzer haftet uneingeschränkt für Schäden, die er an den Instrumenten verursacht. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.
8. Bei der Benutzung der Instrumente ist Rücksicht auf die sonstige Nutzung der Räume innerhalb des Instituts zu nehmen.
9. Die portablen Instrumente dürfen das Haus nicht verlassen, der Konzertflügel darf nicht von der Bühne, Hammerflügel und Cembalo ohne ausdrückliche Genehmigung nicht von dem ihnen zugewiesenen Platz entfernt bzw. bewegt werden.
10. Bei Fremdnutzung fallen insbesondere für den Konzertflügel entsprechend Gebühren an.
11. Die Stimmung der Instrumente darf nur von den vom MWI dafür vorgesehenen Personen durchgeführt werden. Der Stimmton darf nicht verändert werden

Tübingen, den 19.11.2021

Der Geschäftsführende Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts.